

Beherbergungsvertrag

1.

Vertragspartner sind der Vermieter (Gastgeber) -Hotel-Pension Sonnenhof, Am Kunstberg 3, 38707 Altenau- und der Gast (Kunde)

2.

Mit Erhalt der Reservierungsbestätigung ist ein Beherbergungsvertrag (Mietvertrag) zwischen beiden Parteien zustande gekommen.

3.

Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung der gegenseitigen Verpflichtungen für die gesamte Vertragsdauer: Verpflichtung des Vermieters ist es, die Mietsache entsprechend der Bestellung bereit zu halten. Verpflichtung des Gastes ist es, den Preis für die Zeit (Dauer) der Bestellung der Mietsache zu bezahlen.

4.

Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Mietsache dem Gast Schadensersatz zu leisten.

5.

Stornobedingungen:

Tritt der Gast von einer verbindlichen Buchung einer Unterkunft zurück, so hat die Rücktrittserklärung schriftlich gegenüber dem Vermieter zu erfolgen. Je nach Datum des Zugangs einer Rücktrittserklärung werden vom Vermieter die nachfolgend genannten Storno-Pauschalsätze berechnet (jeweils in Prozent des Gesamtbetrages), sofern nicht anders in der Bestätigung vermerkt:

- bis zum 29. Tag vor Reiseantritt 10%
- bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 40%
- bis zum 03. Tag vor Reiseantritt 60%

Bis zum 1. Tag vor Reiseantritt/ bzw. Nichtanreise 80%

Bei Gruppenbuchungen ab 15 Personen erhöht sich der jeweilige Prozentsatz um 10%.

Die Höhe der vorgenannten pauschalierten Stornokosten berücksichtigt die durchschnittlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der gebuchten Zimmer.

Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

Sollte eine anderweitige Vergabe des Zimmers nicht möglich gewesen sein, hat der Gast für den Ausfall aufzukommen.

Dem Gast bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens beim Vermieter offen. Eine Umbuchung oder sonstige Änderung der Leistung ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Der Gastgeber empfiehlt ausdrücklich eine Reiserücktrittskostenversicherung!

6.

Schäden des Gastes und Mängel von Leistungen sind unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Unabhängig von der Haftung bei Erbringung von Sachen haftet der Vermieter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7.

Der Vermieter hat spätestens bei der Abreise Anspruch auf Zahlung aller Leistungen und ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.

8.

Gerichtsstand ist Clausthal-Zellerfeld und Erfüllungsort ist Altenau